2. Ausfertigung

BDGW-PRÜFBESTÄTIGUNG 2
Bargeldmanagement, buchhalterische und wirtschaftliche Prüfung – Prüfsäule 2

Auf den Grundlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses gemäß §§ 319 ff. HGB und der Prüfungsanforderungen gemäß Checkliste 2 der Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste e. V. (BDGW) erfolgte

für	ZIEMANN CASHSERVICE GmbH	(Unternehmen)
in	Marzahner Chaussee 225-227/Coswiger Str. 17, Radebeuler Str. 4, 12681 Berlin-Marzahn/Hellersdorf	(Standort)
am	24. November 2022	(Datum)

die Revision der Ordnungsmäßigkeit aller Prozessabläufe des Bargeldmanagements gemäß § 16 der Sicherheitsvorschriften der BDGW

durch WP/StB Dipl.-Kfm. Eriks Rozenfelds (Prüfer).

Die Prüfungen bezogen sich insbesondere auf:

- den buchhalterischen Saldenabgleich
- die Soll-Ist-Kontrolle
- die Ordnungsmäßigkeit der Geldflüsse der Kundengelder
- das Bargeld-Handling und die Beleg- und Reporting-Prozesse und
- auf das Vorhandensein eines Business Continuity Managements (BCM)

Aufgrund der Prüfung nach Checkliste 2 der BDGW kann erteilt werden:

a) ☒ eine **uneingeschränkte** Prüfbestätigung,

b) ☐ eine **eingeschränkte** Prüfbestätigung, jedenfalls bei Ordnungsmäßigkeit der Geldflüsse der Kundengelder,

c) ☐ **keine** Prüfbestätigung wegen Mängeln und / oder Einwendungen,

d) ☐ **keine** Prüfbestätigung, weil die Abgabe eines Prüfurteils nicht möglich war.

Hinweis:
Nur die Prüfbestätigungen der Kategorien a) und b) führen zum Nachweis der Ordnungsmäßigkeit im buchhalterischen und wirtschaftlichen Bereich und damit zur Webseiten-Listung als satzungsgeprüftes Unternehmen.

DIPL.-KFM. ERIKS ROZENFELDS WIRTSCHAFTS-PRÜFER SIEGEL CELLE

Celle, 24.11.2022 — Eriks Rozenfelds
Ort, Datum — Unterschrift Prüfer

2. Ausfertigung

BDGW-PRÜFBESTÄTIGUNG 2
Bargeldmanagement, buchhalterische und wirtschaftliche Prüfung – Prüfsäule 2

Auf den Grundlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses gemäß §§ 319 ff. HGB und der Prüfungsanforderungen gemäß Checkliste 2 der Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste e. V. (BDGW) erfolgte

für	ZIEMANN CASHSERVICE GmbH	(Unternehmen)
in	Ravensberger Bleiche 13, 33649 Bielefeld OT Ummeln	(Standort)
am	24. November 2022	(Datum)

die Revision der Ordnungsmäßigkeit aller Prozessabläufe des Bargeldmanagements gemäß § 16 der Sicherheitsvorschriften der BDGW

durch WP/StB Dipl.-Kfm. Eriks Rozenfelds (Prüfer).

Die Prüfungen bezogen sich insbesondere auf:

- den buchhalterischen Saldenabgleich
- die Soll-Ist-Kontrolle
- die Ordnungsmäßigkeit der Geldflüsse der Kundengelder
- das Bargeld-Handling und die Beleg- und Reporting-Prozesse und
- auf das Vorhandensein eines Business Continuity Managements (BCM)

Aufgrund der Prüfung nach Checkliste 2 der BDGW kann erteilt werden:

a) ☒ eine **uneingeschränkte** Prüfbestätigung,

b) ☐ eine **eingeschränkte** Prüfbestätigung, jedenfalls bei Ordnungsmäßigkeit der Geldflüsse der Kundengelder,

c) ☐ **keine** Prüfbestätigung wegen Mängeln und / oder Einwendungen,

d) ☐ **keine** Prüfbestätigung, weil die Abgabe eines Prüfurteils nicht möglich war.

Hinweis:
Nur die Prüfbestätigungen der Kategorien a) und b) führen zum Nachweis der Ordnungsmäßigkeit im buchhalterischen und wirtschaftlichen Bereich und damit zur Webseiten-Listung als satzungsgeprüftes Unternehmen.

DIPL.-KFM. ERIKS ROZENFELDS WIRTSCHAFTS-PRÜFER SIEGEL CELLE

Celle, 24.11.2022 — Eriks Rozenfelds
Ort, Datum — Unterschrift Prüfer

2. Ausfertigung

BDGW-PRÜFBESTÄTIGUNG 2
Bargeldmanagement, buchhalterische und wirtschaftliche Prüfung – Prüfsäule 2

Auf den Grundlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses gemäß §§ 319 ff. HGB und der Prüfungsanforderungen gemäß Checkliste 2 der Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste e. V. (BDGW) erfolgte

für	ZIEMANN CASHSERVICE GmbH	(Unternehmen)
in	In der Provitze 51, 44809 Bochum	(Standort)
am	24. November 2022	(Datum)

die Revision der Ordnungsmäßigkeit aller Prozessabläufe des Bargeldmanagements gemäß § 16 der Sicherheitsvorschriften der BDGW

durch WP/StB Dipl.-Kfm. Eriks Rozenfelds (Prüfer).

Die Prüfungen bezogen sich insbesondere auf:

- den buchhalterischen Saldenabgleich
- die Soll-Ist-Kontrolle
- die Ordnungsmäßigkeit der Geldflüsse der Kundengelder
- das Bargeld-Handling und die Beleg- und Reporting-Prozesse und
- auf das Vorhandensein eines Business Continuity Managements (BCM)

Aufgrund der Prüfung nach Checkliste 2 der BDGW kann erteilt werden:

a) ☒ eine **uneingeschränkte** Prüfbestätigung,

b) ☐ eine **eingeschränkte** Prüfbestätigung, jedenfalls bei Ordnungsmäßigkeit der Geldflüsse der Kundengelder,

c) ☐ **keine** Prüfbestätigung wegen Mängeln und / oder Einwendungen,

d) ☐ **keine** Prüfbestätigung, weil die Abgabe eines Prüfurteils nicht möglich war.

Hinweis:
Nur die Prüfbestätigungen der Kategorien a) und b) führen zum Nachweis der Ordnungsmäßigkeit im buchhalterischen und wirtschaftlichen Bereich und damit zur Webseiten-Listung als satzungsgeprüftes Unternehmen.

DIPL.-KFM. ERIKS ROZENFELDS WIRTSCHAFTS-PRÜFER SIEGEL CELLE

Celle, 24.11.2022 — Ort, Datum

Eriks Rozenfelds — Unterschrift Prüfer

2. Ausfertigung

BDGW-PRÜFBESTÄTIGUNG 2
Bargeldmanagement, buchhalterische und wirtschaftliche Prüfung – Prüfsäule 2

Auf den Grundlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses gemäß §§ 319 ff. HGB und der Prüfungsanforderungen gemäß Checkliste 2 der Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste e. V. (BDGW) erfolgte

für	ZIEMANN CASHSERVICE GmbH	(Unternehmen)
in	Breite Riede 6, 38116 Braunschweig	(Standort)
am	24. November 2022	(Datum)

die Revision der Ordnungsmäßigkeit aller Prozessabläufe des Bargeldmanagements gemäß § 16 der Sicherheitsvorschriften der BDGW

durch	WP/StB Dipl.-Kfm. Eriks Rozenfelds	(Prüfer).

Die Prüfungen bezogen sich insbesondere auf:

- den buchhalterischen Saldenabgleich
- die Soll-Ist-Kontrolle
- die Ordnungsmäßigkeit der Geldflüsse der Kundengelder
- das Bargeld-Handling und die Beleg- und Reporting-Prozesse und
- auf das Vorhandensein eines Business Continuity Managements (BCM)

Aufgrund der Prüfung nach Checkliste 2 der BDGW kann erteilt werden:

a) ☒ eine **uneingeschränkte** Prüfbestätigung,

b) ☐ eine **eingeschränkte** Prüfbestätigung, jedenfalls bei Ordnungsmäßigkeit der Geldflüsse der Kundengelder,

c) ☐ **keine** Prüfbestätigung wegen Mängeln und / oder Einwendungen,

d) ☐ **keine** Prüfbestätigung, weil die Abgabe eines Prüfurteils nicht möglich war.

Hinweis:
Nur die Prüfbestätigungen der Kategorien a) und b) führen zum Nachweis der Ordnungsmäßigkeit im buchhalterischen und wirtschaftlichen Bereich und damit zur Webseiten-Listung als satzungsgeprüftes Unternehmen.

DIPL.-KFM. ERIKS ROZENFELDS WIRTSCHAFTS-PRÜFER SIEGEL CELLE

Celle, 24.11.2022 — Ort, Datum

Eriks Rozenfelds — Unterschrift Prüfer

2. Ausfertigung

BDGW-PRÜFBESTÄTIGUNG 2
Bargeldmanagement, buchhalterische und wirtschaftliche Prüfung – Prüfsäule 2

Auf den Grundlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses gemäß §§ 319 ff. HGB und der Prüfungsanforderungen gemäß Checkliste 2 der Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste e. V. (BDGW) erfolgte

für	ZIEMANN CASHSERVICE GmbH	(Unternehmen)
in	Carl-Stockhinger-Straße 1 a, 28197 Bremen	(Standort)
am	24. November 2022	(Datum)

die Revision der Ordnungsmäßigkeit aller Prozessabläufe des Bargeldmanagements gemäß § 16 der Sicherheitsvorschriften der BDGW

durch WP/StB Dipl.-Kfm. Eriks Rozenfelds (Prüfer).

Die Prüfungen bezogen sich insbesondere auf:

- den buchhalterischen Saldenabgleich
- die Soll-Ist-Kontrolle
- die Ordnungsmäßigkeit der Geldflüsse der Kundengelder
- das Bargeld-Handling und die Beleg- und Reporting-Prozesse und
- auf das Vorhandensein eines Business Continuity Managements (BCM)

Aufgrund der Prüfung nach Checkliste 2 der BDGW kann erteilt werden:

a) ☒ eine **uneingeschränkte** Prüfbestätigung,

b) ☐ eine **eingeschränkte** Prüfbestätigung, jedenfalls bei Ordnungsmäßigkeit der Geldflüsse der Kundengelder,

c) ☐ **keine** Prüfbestätigung wegen Mängeln und / oder Einwendungen,

d) ☐ **keine** Prüfbestätigung, weil die Abgabe eines Prüfurteils nicht möglich war.

Hinweis:
Nur die Prüfbestätigungen der Kategorien a) und b) führen zum Nachweis der Ordnungsmäßigkeit im buchhalterischen und wirtschaftlichen Bereich und damit zur Webseiten-Listung als satzungsgeprüftes Unternehmen.

DIPL.-KFM. ERIKS ROZENFELDS WIRTSCHAFTS-PRÜFER SIEGEL CELLE

Celle, 24.11.2022 — Ort, Datum

Eriks Rozenfelds — Unterschrift Prüfer

2. Ausfertigung

BDGW-PRÜFBESTÄTIGUNG 2
Bargeldmanagement, buchhalterische und wirtschaftliche Prüfung – Prüfsäule 2

Auf den Grundlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses gemäß §§ 319 ff. HGB und der Prüfungsanforderungen gemäß Checkliste 2 der Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste e. V. (BDGW) erfolgte

für	ZIEMANN CASHSERVICE GmbH	(Unternehmen)
in	Am Martinszehnten 5, 60437 Frankfurt am Main	(Standort)
am	24. November 2022	(Datum)

die Revision der Ordnungsmäßigkeit aller Prozessabläufe des Bargeldmanagements gemäß § 16 der Sicherheitsvorschriften der BDGW

durch WP/StB Dipl.-Kfm. Eriks Rozenfelds (Prüfer).

Die Prüfungen bezogen sich insbesondere auf:

- den buchhalterischen Saldenabgleich
- die Soll-Ist-Kontrolle
- die Ordnungsmäßigkeit der Geldflüsse der Kundengelder
- das Bargeld-Handling und die Beleg- und Reporting-Prozesse und
- auf das Vorhandensein eines Business Continuity Managements (BCM)

Aufgrund der Prüfung nach Checkliste 2 der BDGW kann erteilt werden:

a) ☒ eine **uneingeschränkte** Prüfbestätigung,

b) ☐ eine **eingeschränkte** Prüfbestätigung, jedenfalls bei Ordnungsmäßigkeit der Geldflüsse der Kundengelder,

c) ☐ **keine** Prüfbestätigung wegen Mängeln und / oder Einwendungen,

d) ☐ **keine** Prüfbestätigung, weil die Abgabe eines Prüfurteils nicht möglich war.

Hinweis:
Nur die Prüfbestätigungen der Kategorien a) und b) führen zum Nachweis der Ordnungsmäßigkeit im buchhalterischen und wirtschaftlichen Bereich und damit zur Webseiten-Listung als satzungsgeprüftes Unternehmen.

DIPL.-KFM. ERIKS ROZENFELDS WIRTSCHAFTS-PRÜFER SIEGEL CELLE

Celle, 24.11.2022 — Ort, Datum

Eriks Rozenfelds — Unterschrift Prüfer

2. Ausfertigung

BDGW-PRÜFBESTÄTIGUNG 2
Bargeldmanagement, buchhalterische und wirtschaftliche Prüfung – Prüfsäule 2

Auf den Grundlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses gemäß §§ 319 ff. HGB und der Prüfungsanforderungen gemäß Checkliste 2 der Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste e. V. (BDGW) erfolgte

für	ZIEMANN CASHSERVICE GmbH	(Unternehmen)
in	Philipp-Reis-Straße 6, 35440 Linden-Großlinden	(Standort)
am	24. November 2022	(Datum)

die Revision der Ordnungsmäßigkeit aller Prozessabläufe des Bargeldmanagements gemäß § 16 der Sicherheitsvorschriften der BDGW

durch WP/StB Dipl.-Kfm. Eriks Rozenfelds (Prüfer).

Die Prüfungen bezogen sich insbesondere auf:

- den buchhalterischen Saldenabgleich
- die Soll-Ist-Kontrolle
- die Ordnungsmäßigkeit der Geldflüsse der Kundengelder
- das Bargeld-Handling und die Beleg- und Reporting-Prozesse und
- auf das Vorhandensein eines Business Continuity Managements (BCM)

Aufgrund der Prüfung nach Checkliste 2 der BDGW kann erteilt werden:

a) ☒ eine **uneingeschränkte** Prüfbestätigung,

b) ☐ eine **eingeschränkte** Prüfbestätigung, jedenfalls bei Ordnungsmäßigkeit der Geldflüsse der Kundengelder,

c) ☐ **keine** Prüfbestätigung wegen Mängeln und / oder Einwendungen,

d) ☐ **keine** Prüfbestätigung, weil die Abgabe eines Prüfurteils nicht möglich war.

Hinweis:
Nur die Prüfbestätigungen der Kategorien a) und b) führen zum Nachweis der Ordnungsmäßigkeit im buchhalterischen und wirtschaftlichen Bereich und damit zur Webseiten-Listung als satzungsgeprüftes Unternehmen.

DIPL.-KFM. ERIKS ROZENFELDS WIRTSCHAFTS-PRÜFER SIEGEL CELLE

Celle, 24.11.2022 — Ort, Datum

Eriks Rozenfelds — Unterschrift Prüfer

2. Ausfertigung

BDGW-PRÜFBESTÄTIGUNG 2
Bargeldmanagement, buchhalterische und wirtschaftliche Prüfung – Prüfsäule 2

Auf den Grundlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses gemäß §§ 319 ff. HGB und der Prüfungsanforderungen gemäß Checkliste 2 der Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste e. V. (BDGW) erfolgte

für	ZIEMANN CASHSERVICE GmbH	(Unternehmen)
in	Ahrensburger Weg 6, 22145 Stapelfeld	(Standort)
am	24. November 2022	(Datum)

die Revision der Ordnungsmäßigkeit aller Prozessabläufe des Bargeldmanagements gemäß § 16 der Sicherheitsvorschriften der BDGW

durch WP/StB Dipl.-Kfm. Eriks Rozenfelds (Prüfer).

Die Prüfungen bezogen sich insbesondere auf:

- den buchhalterischen Saldenabgleich
- die Soll-Ist-Kontrolle
- die Ordnungsmäßigkeit der Geldflüsse der Kundengelder
- das Bargeld-Handling und die Beleg- und Reporting-Prozesse und
- auf das Vorhandensein eines Business Continuity Managements (BCM)

Aufgrund der Prüfung nach Checkliste 2 der BDGW kann erteilt werden:

a) ☒ eine **uneingeschränkte** Prüfbestätigung,

b) ☐ eine **eingeschränkte** Prüfbestätigung, jedenfalls bei Ordnungsmäßigkeit der Geldflüsse der Kundengelder,

c) ☐ **keine** Prüfbestätigung wegen Mängeln und / oder Einwendungen,

d) ☐ **keine** Prüfbestätigung, weil die Abgabe eines Prüfurteils nicht möglich war.

Hinweis:
Nur die Prüfbestätigungen der Kategorien a) und b) führen zum Nachweis der Ordnungsmäßigkeit im buchhalterischen und wirtschaftlichen Bereich und damit zur Webseiten-Listung als satzungsgeprüftes Unternehmen.

DIPL.-KFM. ERIKS ROZENFELDS · WIRTSCHAFTS-PRÜFER · SIEGEL · CELLE

Celle, 24.11.2022 — Ort, Datum

Eriks Rozenfelds — Unterschrift Prüfer

2. Ausfertigung

BDGW-PRÜFBESTÄTIGUNG 2
Bargeldmanagement, buchhalterische und wirtschaftliche Prüfung – Prüfsäule 2

Auf den Grundlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses gemäß §§ 319 ff. HGB und der Prüfungsanforderungen gemäß Checkliste 2 der Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste e. V. (BDGW) erfolgte

für	ZIEMANN CASHSERVICE GmbH	(Unternehmen)
in	Delitzscherstr. 2, 06188 Landsberg-Sietzsch	(Standort)
am	24. November 2022	(Datum)

die Revision der Ordnungsmäßigkeit aller Prozessabläufe des Bargeldmanagements gemäß § 16 der Sicherheitsvorschriften der BDGW

durch WP/StB Dipl.-Kfm. Eriks Rozenfelds (Prüfer).

Die Prüfungen bezogen sich insbesondere auf:

- den buchhalterischen Saldenabgleich
- die Soll-Ist-Kontrolle
- die Ordnungsmäßigkeit der Geldflüsse der Kundengelder
- das Bargeld-Handling und die Beleg- und Reporting-Prozesse und
- auf das Vorhandensein eines Business Continuity Managements (BCM)

Aufgrund der Prüfung nach Checkliste 2 der BDGW kann erteilt werden:

a) ☒ eine **uneingeschränkte** Prüfbestätigung,

b) ☐ eine **eingeschränkte** Prüfbestätigung, jedenfalls bei Ordnungsmäßigkeit der Geldflüsse der Kundengelder,

c) ☐ **keine** Prüfbestätigung wegen Mängeln und / oder Einwendungen,

d) ☐ **keine** Prüfbestätigung, weil die Abgabe eines Prüfurteils nicht möglich war.

Hinweis:
Nur die Prüfbestätigungen der Kategorien a) und b) führen zum Nachweis der Ordnungsmäßigkeit im buchhalterischen und wirtschaftlichen Bereich und damit zur Webseiten-Listung als satzungsgeprüftes Unternehmen.

DIPL.-KFM. ERIKS ROZENFELDS WIRTSCHAFTS-PRÜFER SIEGEL CELLE

Celle, 24.11.2022 — Eriks Rozenfelds
Ort, Datum — Unterschrift Prüfer

2. Ausfertigung

BDGW-PRÜFBESTÄTIGUNG 2
Bargeldmanagement, buchhalterische und wirtschaftliche Prüfung – Prüfsäule 2

Auf den Grundlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses gemäß §§ 319 ff. HGB und der Prüfungsanforderungen gemäß Checkliste 2 der Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste e. V. (BDGW) erfolgte

für	ZIEMANN CASHSERVICE GmbH	(Unternehmen)
in	Bohlenweg 8, 30853 Langenhagen	(Standort)
am	24. November 2022	(Datum)

die Revision der Ordnungsmäßigkeit aller Prozessabläufe des Bargeldmanagements gemäß § 16 der Sicherheitsvorschriften der BDGW

durch WP/StB Dipl.-Kfm. Eriks Rozenfelds (Prüfer).

Die Prüfungen bezogen sich insbesondere auf:

- den buchhalterischen Saldenabgleich
- die Soll-Ist-Kontrolle
- die Ordnungsmäßigkeit der Geldflüsse der Kundengelder
- das Bargeld-Handling und die Beleg- und Reporting-Prozesse und
- auf das Vorhandensein eines Business Continuity Managements (BCM)

Aufgrund der Prüfung nach Checkliste 2 der BDGW kann erteilt werden:

a) ☒ eine **uneingeschränkte** Prüfbestätigung,

b) ☐ eine **eingeschränkte** Prüfbestätigung, jedenfalls bei Ordnungsmäßigkeit der Geldflüsse der Kundengelder,

c) ☐ **keine** Prüfbestätigung wegen Mängeln und / oder Einwendungen,

d) ☐ **keine** Prüfbestätigung, weil die Abgabe eines Prüfurteils nicht möglich war.

Hinweis:
Nur die Prüfbestätigungen der Kategorien a) und b) führen zum Nachweis der Ordnungsmäßigkeit im buchhalterischen und wirtschaftlichen Bereich und damit zur Webseiten-Listung als satzungsgeprüftes Unternehmen.

DIPL.-KFM. ERIKS ROZENFELDS · WIRTSCHAFTS-PRÜFER · SIEGEL · CELLE

Celle, 24.11.2022 — Eriks Rozenfelds
Ort, Datum — Unterschrift Prüfer

2. Ausfertigung

BDGW-PRÜFBESTÄTIGUNG 2
Bargeldmanagement, buchhalterische und wirtschaftliche Prüfung – Prüfsäule 2

Auf den Grundlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses gemäß §§ 319 ff. HGB und der Prüfungsanforderungen gemäß Checkliste 2 der Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste e. V. (BDGW) erfolgte

für	ZIEMANN CASHSERVICE GmbH	(Unternehmen)
in	Am Sohlweg 2, 76297 Stutensee	(Standort)
am	24. November 2022	(Datum)

die Revision der Ordnungsmäßigkeit aller Prozessabläufe des Bargeldmanagements gemäß § 16 der Sicherheitsvorschriften der BDGW

durch WP/StB Dipl.-Kfm. Eriks Rozenfelds (Prüfer).

Die Prüfungen bezogen sich insbesondere auf:

- den buchhalterischen Saldenabgleich
- die Soll-Ist-Kontrolle
- die Ordnungsmäßigkeit der Geldflüsse der Kundengelder
- das Bargeld-Handling und die Beleg- und Reporting-Prozesse und
- auf das Vorhandensein eines Business Continuity Managements (BCM)

Aufgrund der Prüfung nach Checkliste 2 der BDGW kann erteilt werden:

a) ☒ eine **uneingeschränkte** Prüfbestätigung,

b) ☐ eine **eingeschränkte** Prüfbestätigung, jedenfalls bei Ordnungsmäßigkeit der Geldflüsse der Kundengelder,

c) ☐ **keine** Prüfbestätigung wegen Mängeln und / oder Einwendungen,

d) ☐ **keine** Prüfbestätigung, weil die Abgabe eines Prüfurteils nicht möglich war.

Hinweis:
Nur die Prüfbestätigungen der Kategorien a) und b) führen zum Nachweis der Ordnungsmäßigkeit im buchhalterischen und wirtschaftlichen Bereich und damit zur Webseiten-Listung als satzungsgeprüftes Unternehmen.

DIPL.-KFM. ERIKS ROZENFELDS WIRTSCHAFTS-PRÜFER SIEGEL CELLE

Celle, 24.11.2022 Eriks Rozenfelds
Ort, Datum Unterschrift Prüfer

2. Ausfertigung

BDGW-PRÜFBESTÄTIGUNG 2
Bargeldmanagement, buchhalterische und wirtschaftliche Prüfung – Prüfsäule 2

Auf den Grundlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses gemäß §§ 319 ff. HGB und der Prüfungsanforderungen gemäß Checkliste 2 der Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste e. V. (BDGW) erfolgte

für	ZIEMANN CASHSERVICE GmbH	(Unternehmen)
in	Auf dem Hahnenberg 10, 56218 Mühlheim-Kärlich	(Standort)
am	24. November 2022	(Datum)

die Revision der Ordnungsmäßigkeit aller Prozessabläufe des Bargeldmanagements gemäß § 16 der Sicherheitsvorschriften der BDGW

durch WP/StB Dipl.-Kfm. Eriks Rozenfelds (Prüfer).

Die Prüfungen bezogen sich insbesondere auf:

- den buchhalterischen Saldenabgleich
- die Soll-Ist-Kontrolle
- die Ordnungsmäßigkeit der Geldflüsse der Kundengelder
- das Bargeld-Handling und die Beleg- und Reporting-Prozesse und
- auf das Vorhandensein eines Business Continuity Managements (BCM)

Aufgrund der Prüfung nach Checkliste 2 der BDGW kann erteilt werden:

a) ☒ eine **uneingeschränkte** Prüfbestätigung,

b) ☐ eine **eingeschränkte** Prüfbestätigung, jedenfalls bei Ordnungsmäßigkeit der Geldflüsse der Kundengelder,

c) ☐ **keine** Prüfbestätigung wegen Mängeln und / oder Einwendungen,

d) ☐ **keine** Prüfbestätigung, weil die Abgabe eines Prüfurteils nicht möglich war.

Hinweis:
Nur die Prüfbestätigungen der Kategorien a) und b) führen zum Nachweis der Ordnungsmäßigkeit im buchhalterischen und wirtschaftlichen Bereich und damit zur Webseiten-Listung als satzungsgeprüftes Unternehmen.

DIPL.-KFM. ERIKS ROZENFELDS · WIRTSCHAFTSPRÜFER · SIEGEL · CELLE

Celle, 24.11.2022 — Eriks Rozenfelds
Ort, Datum — Unterschrift Prüfer

2. Ausfertigung

BDGW-PRÜFBESTÄTIGUNG 2
Bargeldmanagement, buchhalterische und wirtschaftliche Prüfung – Prüfsäule 2

Auf den Grundlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses gemäß §§ 319 ff. HGB und der Prüfungsanforderungen gemäß Checkliste 2 der Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste e. V. (BDGW) erfolgte

für	ZIEMANN CASHSERVICE GmbH	(Unternehmen)
in	Kölner Straße 60, 50859 Köln/Lövenich	(Standort)
am	24. November 2022	(Datum)

die Revision der Ordnungsmäßigkeit aller Prozessabläufe des Bargeldmanagements gemäß § 16 der Sicherheitsvorschriften der BDGW

durch WP/StB Dipl.-Kfm. Eriks Rozenfelds (Prüfer).

Die Prüfungen bezogen sich insbesondere auf:

- den buchhalterischen Saldenabgleich
- die Soll-Ist-Kontrolle
- die Ordnungsmäßigkeit der Geldflüsse der Kundengelder
- das Bargeld-Handling und die Beleg- und Reporting-Prozesse und
- auf das Vorhandensein eines Business Continuity Managements (BCM)

Aufgrund der Prüfung nach Checkliste 2 der BDGW kann erteilt werden:

a) ☒ eine **uneingeschränkte** Prüfbestätigung,

b) ☐ eine **eingeschränkte** Prüfbestätigung, jedenfalls bei Ordnungsmäßigkeit der Geldflüsse der Kundengelder,

c) ☐ **keine** Prüfbestätigung wegen Mängeln und / oder Einwendungen,

d) ☐ **keine** Prüfbestätigung, weil die Abgabe eines Prüfurteils nicht möglich war.

Hinweis:
Nur die Prüfbestätigungen der Kategorien a) und b) führen zum Nachweis der Ordnungsmäßigkeit im buchhalterischen und wirtschaftlichen Bereich und damit zur Webseiten-Listung als satzungsgeprüftes Unternehmen.

DIPL.-KFM. ERIKS ROZENFELDS · WIRTSCHAFTS-PRÜFER · SIEGEL · CELLE

Celle, 24.11.2022 — Eriks Rozenfelds
Ort, Datum — Unterschrift Prüfer

2. Ausfertigung

BDGW-PRÜFBESTÄTIGUNG 2
Bargeldmanagement, buchhalterische und wirtschaftliche Prüfung – Prüfsäule 2

Auf den Grundlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses gemäß §§ 319 ff. HGB und der Prüfungsanforderungen gemäß Checkliste 2 der Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste e. V. (BDGW) erfolgte

für	ZIEMANN CASHSERVICE GmbH	(Unternehmen)
in	Industriestraße 30, 24848 Kropp	(Standort)
am	24. November 2022	(Datum)

die Revision der Ordnungsmäßigkeit aller Prozessabläufe des Bargeldmanagements gemäß § 16 der Sicherheitsvorschriften der BDGW

durch WP/StB Dipl.-Kfm. Eriks Rozenfelds (Prüfer).

Die Prüfungen bezogen sich insbesondere auf:

- den buchhalterischen Saldenabgleich
- die Soll-Ist-Kontrolle
- die Ordnungsmäßigkeit der Geldflüsse der Kundengelder
- das Bargeld-Handling und die Beleg- und Reporting-Prozesse und
- auf das Vorhandensein eines Business Continuity Managements (BCM)

Aufgrund der Prüfung nach Checkliste 2 der BDGW kann erteilt werden:

a) ☒ eine **uneingeschränkte** Prüfbestätigung,

b) ☐ eine **eingeschränkte** Prüfbestätigung, jedenfalls bei Ordnungsmäßigkeit der Geldflüsse der Kundengelder,

c) ☐ **keine** Prüfbestätigung wegen Mängeln und / oder Einwendungen,

d) ☐ **keine** Prüfbestätigung, weil die Abgabe eines Prüfurteils nicht möglich war.

Hinweis:
Nur die Prüfbestätigungen der Kategorien a) und b) führen zum Nachweis der Ordnungsmäßigkeit im buchhalterischen und wirtschaftlichen Bereich und damit zur Webseiten-Listung als satzungsgeprüftes Unternehmen.

DIPL.-KFM. ERIKS ROZENFELDS WIRTSCHAFTS-PRÜFER SIEGEL CELLE

Celle, 24.11.2022 — Ort, Datum

Eriks Rozenfelds — Unterschrift Prüfer

2. Ausfertigung

BDGW-PRÜFBESTÄTIGUNG 2
Bargeldmanagement, buchhalterische und wirtschaftliche Prüfung – Prüfsäule 2

Auf den Grundlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses gemäß §§ 319 ff. HGB und der Prüfungsanforderungen gemäß Checkliste 2 der Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste e. V. (BDGW) erfolgte

für	ZIEMANN CASHSERVICE GmbH	(Unternehmen)
in	M7 • 3-8, 68161 Mannheim	(Standort)
am	24. November 2022	(Datum)

die Revision der Ordnungsmäßigkeit aller Prozessabläufe des Bargeldmanagements gemäß § 16 der Sicherheitsvorschriften der BDGW

durch	WP/StB Dipl.-Kfm. Eriks Rozenfelds	(Prüfer).

Die Prüfungen bezogen sich insbesondere auf:

- den buchhalterischen Saldenabgleich
- die Soll-Ist-Kontrolle
- die Ordnungsmäßigkeit der Geldflüsse der Kundengelder
- das Bargeld-Handling und die Beleg- und Reporting-Prozesse und
- auf das Vorhandensein eines Business Continuity Managements (BCM)

Aufgrund der Prüfung nach Checkliste 2 der BDGW kann erteilt werden:

a) ☒ eine **uneingeschränkte** Prüfbestätigung,

b) ☐ eine **eingeschränkte** Prüfbestätigung, jedenfalls bei Ordnungsmäßigkeit der Geldflüsse der Kundengelder,

c) ☐ **keine** Prüfbestätigung wegen Mängeln und / oder Einwendungen,

d) ☐ **keine** Prüfbestätigung, weil die Abgabe eines Prüfurteils nicht möglich war.

Hinweis:
Nur die Prüfbestätigungen der Kategorien a) und b) führen zum Nachweis der Ordnungsmäßigkeit im buchhalterischen und wirtschaftlichen Bereich und damit zur Webseiten-Listung als satzungsgeprüftes Unternehmen.

DIPL.-KFM. ERIKS ROZENFELDS · WIRTSCHAFTS-PRÜFER · SIEGEL · CELLE

Celle, 24.11.2022 — Eriks Rozenfelds
Ort, Datum — Unterschrift Prüfer

2. Ausfertigung

BDGW-PRÜFBESTÄTIGUNG 2
Bargeldmanagement, buchhalterische und wirtschaftliche Prüfung – Prüfsäule 2

Auf den Grundlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses gemäß §§ 319 ff. HGB und der Prüfungsanforderungen gemäß Checkliste 2 der Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste e. V. (BDGW) erfolgte

für	ZIEMANN CASHSERVICE GmbH	(Unternehmen)
in	Fürholzener Straße 1/1b, 85386 Eching	(Standort)
am	24. November 2022	(Datum)

die Revision der Ordnungsmäßigkeit aller Prozessabläufe des Bargeldmanagements gemäß § 16 der Sicherheitsvorschriften der BDGW

durch WP/StB Dipl.-Kfm. Eriks Rozenfelds (Prüfer).

Die Prüfungen bezogen sich insbesondere auf:

- den buchhalterischen Saldenabgleich
- die Soll-Ist-Kontrolle
- die Ordnungsmäßigkeit der Geldflüsse der Kundengelder
- das Bargeld-Handling und die Beleg- und Reporting-Prozesse und
- auf das Vorhandensein eines Business Continuity Managements (BCM)

Aufgrund der Prüfung nach Checkliste 2 der BDGW kann erteilt werden:

a) ☒ eine **uneingeschränkte** Prüfbestätigung,

b) ☐ eine **eingeschränkte** Prüfbestätigung, jedenfalls bei Ordnungsmäßigkeit der Geldflüsse der Kundengelder,

c) ☐ **keine** Prüfbestätigung wegen Mängeln und / oder Einwendungen,

d) ☐ **keine** Prüfbestätigung, weil die Abgabe eines Prüfurteils nicht möglich war.

Hinweis:
Nur die Prüfbestätigungen der Kategorien a) und b) führen zum Nachweis der Ordnungsmäßigkeit im buchhalterischen und wirtschaftlichen Bereich und damit zur Webseiten-Listung als satzungsgeprüftes Unternehmen.

DIPL.-KFM. ERIKS ROZENFELDS WIRTSCHAFTS-PRÜFER SIEGEL CELLE

Celle, 24.11.2022 — Ort, Datum

Eriks Rozenfelds — Unterschrift Prüfer

2. Ausfertigung

BDGW-PRÜFBESTÄTIGUNG 2
Bargeldmanagement, buchhalterische und wirtschaftliche Prüfung – Prüfsäule 2

Auf den Grundlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses gemäß §§ 319 ff. HGB und der Prüfungsanforderungen gemäß Checkliste 2 der Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste e. V. (BDGW) erfolgte

für	ZIEMANN CASHSERVICE GmbH	(Unternehmen)
in	Siegelsdorfer Str. 31, 90431 Nürnberg	(Standort)
am	24. November 2022	(Datum)

die Revision der Ordnungsmäßigkeit aller Prozessabläufe des Bargeldmanagements gemäß § 16 der Sicherheitsvorschriften der BDGW

durch WP/StB Dipl.-Kfm. Eriks Rozenfelds (Prüfer).

Die Prüfungen bezogen sich insbesondere auf:

- den buchhalterischen Saldenabgleich
- die Soll-Ist-Kontrolle
- die Ordnungsmäßigkeit der Geldflüsse der Kundengelder
- das Bargeld-Handling und die Beleg- und Reporting-Prozesse und
- auf das Vorhandensein eines Business Continuity Managements (BCM)

Aufgrund der Prüfung nach Checkliste 2 der BDGW kann erteilt werden:

a) ☒ eine **uneingeschränkte** Prüfbestätigung,

b) ☐ eine **eingeschränkte** Prüfbestätigung, jedenfalls bei Ordnungsmäßigkeit der Geldflüsse der Kundengelder,

c) ☐ **keine** Prüfbestätigung wegen Mängeln und / oder Einwendungen,

d) ☐ **keine** Prüfbestätigung, weil die Abgabe eines Prüfurteils nicht möglich war.

Hinweis:
Nur die Prüfbestätigungen der Kategorien a) und b) führen zum Nachweis der Ordnungsmäßigkeit im buchhalterischen und wirtschaftlichen Bereich und damit zur Webseiten-Listung als satzungsgeprüftes Unternehmen.

DIPL.-KFM. ERIKS ROZENFELDS WIRTSCHAFTS-PRÜFER SIEGEL CELLE

Celle, 24.11.2022 — Ort, Datum

Eriks Rozenfelds — Unterschrift Prüfer

2. Ausfertigung

BDGW-PRÜFBESTÄTIGUNG 2
Bargeldmanagement, buchhalterische und wirtschaftliche Prüfung – Prüfsäule 2

Auf den Grundlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses gemäß §§ 319 ff. HGB und der Prüfungsanforderungen gemäß Checkliste 2 der Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste e. V. (BDGW) erfolgte

für	ZIEMANN CASHSERVICE GmbH	(Unternehmen)
in	Gewerbepark Conradty 12, 83059 Kolbenmoor	(Standort)
am	24. November 2022	(Datum)

die Revision der Ordnungsmäßigkeit aller Prozessabläufe des Bargeldmanagements gemäß § 16 der Sicherheitsvorschriften der BDGW

durch WP/StB Dipl.-Kfm. Eriks Rozenfelds (Prüfer).

Die Prüfungen bezogen sich insbesondere auf:

- den buchhalterischen Saldenabgleich
- die Soll-Ist-Kontrolle
- die Ordnungsmäßigkeit der Geldflüsse der Kundengelder
- das Bargeld-Handling und die Beleg- und Reporting-Prozesse und
- auf das Vorhandensein eines Business Continuity Managements (BCM)

Aufgrund der Prüfung nach Checkliste 2 der BDGW kann erteilt werden:

a) ☒ eine **uneingeschränkte** Prüfbestätigung,

b) ☐ eine **eingeschränkte** Prüfbestätigung, jedenfalls bei Ordnungsmäßigkeit der Geldflüsse der Kundengelder,

c) ☐ **keine** Prüfbestätigung wegen Mängeln und / oder Einwendungen,

d) ☐ **keine** Prüfbestätigung, weil die Abgabe eines Prüfurteils nicht möglich war.

Hinweis:
Nur die Prüfbestätigungen der Kategorien a) und b) führen zum Nachweis der Ordnungsmäßigkeit im buchhalterischen und wirtschaftlichen Bereich und damit zur Webseiten-Listung als satzungsgeprüftes Unternehmen.

DIPL.-KFM. ERIKS ROZENFELDS WIRTSCHAFTS-PRÜFER SIEGEL CELLE

Celle, 24.11.2022 — Eriks Rozenfelds
Ort, Datum — Unterschrift Prüfer

2. Ausfertigung

BDGW-PRÜFBESTÄTIGUNG 2
Bargeldmanagement, buchhalterische und wirtschaftliche Prüfung – Prüfsäule 2

Auf den Grundlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses gemäß §§ 319 ff. HGB und der Prüfungsanforderungen gemäß Checkliste 2 der Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste e. V. (BDGW) erfolgte

für	ZIEMANN CASHSERVICE GmbH	(Unternehmen)
in	Neue-Welt-Straße 3, 66740 Saarlouis	(Standort)
am	24. November 2022	(Datum)

die Revision der Ordnungsmäßigkeit aller Prozessabläufe des Bargeldmanagements gemäß § 16 der Sicherheitsvorschriften der BDGW

durch WP/StB Dipl.-Kfm. Eriks Rozenfelds (Prüfer).

Die Prüfungen bezogen sich insbesondere auf:

- den buchhalterischen Saldenabgleich
- die Soll-Ist-Kontrolle
- die Ordnungsmäßigkeit der Geldflüsse der Kundengelder
- das Bargeld-Handling und die Beleg- und Reporting-Prozesse und
- auf das Vorhandensein eines Business Continuity Managements (BCM)

Aufgrund der Prüfung nach Checkliste 2 der BDGW kann erteilt werden:

a) ☒ eine **uneingeschränkte** Prüfbestätigung,

b) ☐ eine **eingeschränkte** Prüfbestätigung, jedenfalls bei Ordnungsmäßigkeit der Geldflüsse der Kundengelder,

c) ☐ **keine** Prüfbestätigung wegen Mängeln und / oder Einwendungen,

d) ☐ **keine** Prüfbestätigung, weil die Abgabe eines Prüfurteils nicht möglich war.

Hinweis:
Nur die Prüfbestätigungen der Kategorien a) und b) führen zum Nachweis der Ordnungsmäßigkeit im buchhalterischen und wirtschaftlichen Bereich und damit zur Webseiten-Listung als satzungsgeprüftes Unternehmen.

DIPL.-KFM. ERIKS ROZENFELDS · WIRTSCHAFTS-PRÜFER · SIEGEL · CELLE

Celle, 24.11.2022 — Eriks Rozenfelds
Ort, Datum — Unterschrift Prüfer

2. Ausfertigung

BDGW-PRÜFBESTÄTIGUNG 2
Bargeldmanagement, buchhalterische und wirtschaftliche Prüfung – Prüfsäule 2

Auf den Grundlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses gemäß §§ 319 ff. HGB und der Prüfungsanforderungen gemäß Checkliste 2 der Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste e. V. (BDGW) erfolgte

für	ZIEMANN CASHSERVICE GmbH	(Unternehmen)
in	Gewerbestr. 13 – 23, 79227 Schallstadt	(Standort)
am	24. November 2022	(Datum)

die Revision der Ordnungsmäßigkeit aller Prozessabläufe des Bargeldmanagements gemäß § 16 der Sicherheitsvorschriften der BDGW

durch WP/StB Dipl.-Kfm. Eriks Rozenfelds (Prüfer).

Die Prüfungen bezogen sich insbesondere auf:

- den buchhalterischen Saldenabgleich
- die Soll-Ist-Kontrolle
- die Ordnungsmäßigkeit der Geldflüsse der Kundengelder
- das Bargeld-Handling und die Beleg- und Reporting-Prozesse und
- auf das Vorhandensein eines Business Continuity Managements (BCM)

Aufgrund der Prüfung nach Checkliste 2 der BDGW kann erteilt werden:

a) ☒ eine **uneingeschränkte** Prüfbestätigung,

b) ☐ eine **eingeschränkte** Prüfbestätigung, jedenfalls bei Ordnungsmäßigkeit der Geldflüsse der Kundengelder,

c) ☐ **keine** Prüfbestätigung wegen Mängeln und / oder Einwendungen,

d) ☐ **keine** Prüfbestätigung, weil die Abgabe eines Prüfurteils nicht möglich war.

Hinweis:
Nur die Prüfbestätigungen der Kategorien a) und b) führen zum Nachweis der Ordnungsmäßigkeit im buchhalterischen und wirtschaftlichen Bereich und damit zur Webseiten-Listung als satzungsgeprüftes Unternehmen.

DIPL.-KFM. ERIKS ROZENFELDS WIRTSCHAFTS-PRÜFER SIEGEL CELLE

Celle, 24.11.2022 — Ort, Datum

Eriks Rozenfelds — Unterschrift Prüfer

2. Ausfertigung

BDGW-PRÜFBESTÄTIGUNG 2
Bargeldmanagement, buchhalterische und wirtschaftliche Prüfung – Prüfsäule 2

Auf den Grundlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses gemäß §§ 319 ff. HGB und der Prüfungsanforderungen gemäß Checkliste 2 der Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste e. V. (BDGW) erfolgte

für	ZIEMANN CASHSERVICE GmbH	(Unternehmen)
in	Gutenbergstraße 10, 14, 70794 Filderstadt-Plattenhardt	(Standort)
am	24. November 2022	(Datum)

die Revision der Ordnungsmäßigkeit aller Prozessabläufe des Bargeldmanagements gemäß § 16 der Sicherheitsvorschriften der BDGW

durch WP/StB Dipl.-Kfm. Eriks Rozenfelds (Prüfer).

Die Prüfungen bezogen sich insbesondere auf:

- den buchhalterischen Saldenabgleich
- die Soll-Ist-Kontrolle
- die Ordnungsmäßigkeit der Geldflüsse der Kundengelder
- das Bargeld-Handling und die Beleg- und Reporting-Prozesse und
- auf das Vorhandensein eines Business Continuity Managements (BCM)

Aufgrund der Prüfung nach Checkliste 2 der BDGW kann erteilt werden:

a) ☒ eine **uneingeschränkte** Prüfbestätigung,

b) ☐ eine **eingeschränkte** Prüfbestätigung, jedenfalls bei Ordnungsmäßigkeit der Geldflüsse der Kundengelder,

c) ☐ **keine** Prüfbestätigung wegen Mängeln und / oder Einwendungen,

d) ☐ **keine** Prüfbestätigung, weil die Abgabe eines Prüfurteils nicht möglich war.

Hinweis:
Nur die Prüfbestätigungen der Kategorien a) und b) führen zum Nachweis der Ordnungsmäßigkeit im buchhalterischen und wirtschaftlichen Bereich und damit zur Webseiten-Listung als satzungsgeprüftes Unternehmen.

DIPL.-KFM. ERIKS ROZENFELDS WIRTSCHAFTS-PRÜFER SIEGEL CELLE

Celle, 24.11.2022 — Ort, Datum

Eriks Rozenfelds — Unterschrift Prüfer

2. Ausfertigung

BDGW-PRÜFBESTÄTIGUNG 2
Bargeldmanagement, buchhalterische und wirtschaftliche Prüfung – Prüfsäule 2

Auf den Grundlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses gemäß §§ 319 ff. HGB und der Prüfungsanforderungen gemäß Checkliste 2 der Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste e. V. (BDGW) erfolgte

für	ZIEMANN CASHSERVICE GmbH	(Unternehmen)
in	Daimlerstr. 7, 89079 Ulm	(Standort)
am	24. November 2022	(Datum)

die Revision der Ordnungsmäßigkeit aller Prozessabläufe des Bargeldmanagements gemäß § 16 der Sicherheitsvorschriften der BDGW

durch WP/StB Dipl.-Kfm. Eriks Rozenfelds (Prüfer).

Die Prüfungen bezogen sich insbesondere auf:

- den buchhalterischen Saldenabgleich
- die Soll-Ist-Kontrolle
- die Ordnungsmäßigkeit der Geldflüsse der Kundengelder
- das Bargeld-Handling und die Beleg- und Reporting-Prozesse und
- auf das Vorhandensein eines Business Continuity Managements (BCM)

Aufgrund der Prüfung nach Checkliste 2 der BDGW kann erteilt werden:

a) ☒ eine **uneingeschränkte** Prüfbestätigung,

b) ☐ eine **eingeschränkte** Prüfbestätigung, jedenfalls bei Ordnungsmäßigkeit der Geldflüsse der Kundengelder,

c) ☐ **keine** Prüfbestätigung wegen Mängeln und / oder Einwendungen,

d) ☐ **keine** Prüfbestätigung, weil die Abgabe eines Prüfurteils nicht möglich war.

Hinweis:
Nur die Prüfbestätigungen der Kategorien a) und b) führen zum Nachweis der Ordnungsmäßigkeit im buchhalterischen und wirtschaftlichen Bereich und damit zur Webseiten-Listung als satzungsgeprüftes Unternehmen.

DIPL.-KFM. ERIKS ROZENFELDS · WIRTSCHAFTSPRÜFER · SIEGEL · CELLE

Celle, 24.11.2022 — Eriks Rozenfelds
Ort, Datum — Unterschrift Prüfer

2. Ausfertigung

BDGW-PRÜFBESTÄTIGUNG 2
Bargeldmanagement, buchhalterische und wirtschaftliche Prüfung – Prüfsäule 2

Auf den Grundlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses gemäß §§ 319 ff. HGB und der Prüfungsanforderungen gemäß Checkliste 2 der Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste e. V. (BDGW) erfolgte

für	ZIEMANN CASHSERVICE GmbH	(Unternehmen)
in	Hinterhofen 1 – 3, 78052 Villingen-Schwenningen (Rietheim)	(Standort)
am	24. November 2022	(Datum)

die Revision der Ordnungsmäßigkeit aller Prozessabläufe des Bargeldmanagements gemäß § 16 der Sicherheitsvorschriften der BDGW

durch	WP/StB Dipl.-Kfm. Eriks Rozenfelds	(Prüfer).

Die Prüfungen bezogen sich insbesondere auf:

- den buchhalterischen Saldenabgleich
- die Soll-Ist-Kontrolle
- die Ordnungsmäßigkeit der Geldflüsse der Kundengelder
- das Bargeld-Handling und die Beleg- und Reporting-Prozesse und
- auf das Vorhandensein eines Business Continuity Managements (BCM)

Aufgrund der Prüfung nach Checkliste 2 der BDGW kann erteilt werden:

a) ☒ eine **uneingeschränkte** Prüfbestätigung,

b) ☐ eine **eingeschränkte** Prüfbestätigung, jedenfalls bei Ordnungsmäßigkeit der Geldflüsse der Kundengelder,

c) ☐ **keine** Prüfbestätigung wegen Mängeln und / oder Einwendungen,

d) ☐ **keine** Prüfbestätigung, weil die Abgabe eines Prüfurteils nicht möglich war.

Hinweis:
Nur die Prüfbestätigungen der Kategorien a) und b) führen zum Nachweis der Ordnungsmäßigkeit im buchhalterischen und wirtschaftlichen Bereich und damit zur Webseiten-Listung als satzungsgeprüftes Unternehmen.

DIPL.-KFM. ERIKS ROZENFELDS · WIRTSCHAFTS-PRÜFER · SIEGEL · CELLE

Celle, 24.11.2022 — Eriks Rozenfelds
Ort, Datum — Unterschrift Prüfer